Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage Drucksachen-Nr.: **BV 22/4088**

Fachbereich	**Datum**
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	15.02.2022

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**öffentlich / nichtöffentlich**
Werkausschuss	08.06.2022	Ö
Stadtrat	09.06.2022	Ö

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Bäderbetriebe des Eigenbetriebs WBL

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht von Eigenbetrieben und nach der Eigenbetriebsverordnung verwalteten Einrichtungen sind grundsätzlich jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 S. 1 Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen (§ 89 Abs.1 Gemeindeordnung - GemO).

Der Abschlussprüfer ist durch den Stadtrat zu bestellen. Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEPrüfV) enthält verschiedene Befreiungsregelungen, die für die Betriebszweige Baubetriebshof und Bestattungswesen zutreffen, sodass die oben angegebenen Prüfungen nur für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Bäderbetriebe erforderlich sind.

Die notwendige Bestellung soll nach der KomEPrüfV sich auf mindestens drei und höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung eines Abschlussprüfers, der erfahrene Sachkunde für die Prüfung kommunaler Einrichtungen haben muss, ist möglich. Da in der Vergangenheit eine Beauftragung immer nur für den Mindestzeitraum stattgefunden hat, wurde auch nur dieser Zeitraum angefragt. Die Anfrage erfolgte bei 3 unterschiedlichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für den Prüfungszeitraum von 2022 – 2024.

Folgende Angebote gingen daraufhin ein:

		Abwasserbeseitigung	**In %**	**Bäderbetriebe**	**In %**
1.	RSM GmbH	8.508,50 €	100,0	4.343,50 €	100,0
2.	Bieter 2	10.115,00 €	118,8	5.355,00 €	123,2
3.	Bieter 3	11.543,00 €	135,6	8.330,00 €	191,7

Die RSM GmbH war bereits mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für beide Betriebszweige für den Zeitraum von 2019 – 2021 beauftragt. Wie o.a. ist eine erneute Bestellung möglich.

Finanzierung:

Die notwendigen Haushaltsmittel werden jährlich im jeweiligen Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung und Bäderbetriebe vorgesehen. In den Wirtschaftsplänen 2022 sind die entsprechenden Mittel bereits enthalten.

Auswirkungen Umweltschutz:

Keine.

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH wird für die Wirtschaftsjahre 2022 -2024 mit der Prüfung der Jahresabschlüsse des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung zu einer Jahrespauschale von 8.508,50 € beauftragt.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH wird für die Wirtschaftsjahre 2022 -2024 mit der Prüfung der Jahresabschlüsse des Betriebszweiges Bäderbetriebe zu einer Jahrespauschale von 4.343,50 € beauftragt.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister